



Marco Marzi • Am Trimmelter Hof 52 • 54296 Trier

Präsident

Marco Marzi
Am Trimmelter Hof 52
54296 Trier
Tel. 0651-9954787
Mobil 0171-9529856
E-Mail m.marzi@bvrp.de

- Vereine
- Vorsitzende Bezirke
- BVRP-Präsidium
- BVRP-Rechtsausschuss
- BVRP-Kassenprüfer

8. Mai 2026

nachrichtlich:

- Vorstände der Bezirke
- BVRP-Spielleiter
- Geschäftsstellen des BVRP und der Bezirke

Einladung
zum ordentlichen BVRP-Verbandstag 2026
am Sonntag, 07. Juni 2026 um 13:00 Uhr
in Trier

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Basketballfreunde,

gemäß §9 der BVRP-Satzung lade ich Sie zum ordentlichen Verbandstag des Basketballverbandes Rheinland-Pfalz nach Trier ein.

Römerstadt-Jugendherberge
An der Jugendherberge 4
54292 Trier

Die Frist, binnen der Anträge bei der BVRP-Geschäftsstelle **eingegangen** sein müssen, wird gemäß § 9.2 BVRP-Satzung auf

Mittwoch, 13. Mai 2026

festgesetzt.

Jedes Mitglied ist verpflichtet, am Verbandstag (§ 9) teilzunehmen. Das Fehlen wird mit einer Sonderumlage belegt, deren Höhe (€ 60,00) im BVRP-Strafenkatalog durch den Verbandstag festgelegt ist.

Mitglieder ohne Teilnehmerausweise zum 31.12. eines Jahres sind von der Sonderumlage befreit.



TAGESORDNUNG

Außerparlamentarischer Teil

- Eröffnung und Begrüßung
- Grußworte der Ehrengäste
- Ehrungen

Parlamentarischer Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Stimmrechte
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Feststellung der Genehmigung des Protokolls des letzten Verbandstages vom 30.06.2024 in Ingelheim
4. Bericht des Präsidenten, Ergänzung und Aussprache zu den Berichten des Präsidiums und des Vorsitzenden des Rechtsausschusses
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Genehmigung der Jahresrechnungen 2024 und 2025
7. Entlastung des Präsidiums
8. Wahl eines Versammlungsleiters
9. Verabschiedung der Haushaltspläne 2026 und 2027
10. Beschlussfassung über Anträge zur Änderung der Ordnungen
11. Beschlussfassung über weitere eingebrachte Anträge
12. Feststellung des nächsten Tagungsortes
13. Abschluss des Verbandstages

Die Tagungsunterlagen incl. der Berichte der Präsidiumsmitglieder die Haushaltsabschlüsse/-pläne und die eingegangenen Anträge werden den Mitgliedern mindestens 10 Tage vor dem Verbandstag per E-Mail zugestellt. Die Ausgabe der Stimmkarten erfolgt am Verbandstag.

Abschließend wird ausdrücklich auf die Bestimmungen des §9 der BVRP-Satzung verwiesen und hier besonders auf die Absätze 5 bis 9

- §9.5 *Stimm- und Antragsberechtigt sind die Vertreter der Mitglieder, sowie die Mitglieder des Präsidiums. Letztere haben bei der Entlastung des Präsidiums kein Stimmrecht.
Anträge sind nur zulässig, wenn sie innerhalb der vorgegebenen Frist eingegangen sind und den Mitgliedern zugestellt wurden. Anträge auf Änderung der Satzung sind nur zulässig, wenn sie den neuen Wortlaut der zu ändernden Bestimmung wiedergeben.
Dringlichkeitsanträge sind nur zulässig, wenn sie vor Beginn des Verbandstages dem Präsidium schriftlich vorliegen und der Verbandstag bei der Annahme der Tagesordnung die Dringlichkeit mit absoluter Mehrheit der Stimmen bejaht. Dringlichkeitsanträge auf Satzungsänderung oder Auflösung des BVRP sind unzulässig. Anträge zu außerordentlichen Verbandstagen haben vor Beginn der Versammlung dem Präsidium schriftlich vorzuliegen*
- §9.6. *Jeder Verein hat eine Grundstimme. Darüber hinaus erhält jeder Verein folgende zusätzliche Stimmen, die sich nach dem vom DBB gemeldeten Teilnehmerausweise zum Stichtag 31. Dezember des vergangenen Jahres richten:*
- | | | |
|----|---------------------------------------|-------------|
| a) | 0 - 30 abgenommene Teilnehmerausweise | = 0 Stimme |
| b) | 31 - 60 | = 1 Stimmen |
| c) | 61 - 100 | = 2 Stimmen |
| d) | 101 - 200 | = 3 Stimmen |
| e) | 201 - 300 | = 4 Stimmen |
| f) | 301 - 400 | = 5 Stimmen |
| g) | über 401 | = 6 Stimmen |
- Die auf eine Spielgemeinschaft (SG) entfallenden Stimmen werden auf die SG Vereine aufgeteilt. Der SG-Verantwortliche teilt dem BVRP drei Wochen vor dem Verbandstag mit, wie die SG-Stimmen auf die SG-Vereine verteilt werden.*
- §9.7. *Die Mitglieder des Präsidiums sowie die Vertreter der Bezirke haben je eine Stimme. Sie dürfen keinen Verein vertreten.*
- §9.8. *Jeder Anwesende darf nur einen Verein vertreten. Die Vertretungsberechtigung ist durch die Stimmkarte nachzuweisen.*
- §9.9. *Soweit die Satzung nichts anderes vorschreibt, entscheidet die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen.*

Mit freundlichen Grüßen

Marco Marzi
BVRP-Präsident